

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.04.2020

Beschlussantrag Nr. : 022-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	05.05.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

Beschlussgegenstand:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ im Ortsteil Bobbau gemäß Anlage.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Der damalige Gemeinderat Bobbau hat am 15.05.1997 den Bebauungsplan 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 16.07.1997 erhielt er Rechtskraft.

Ziel des Bebauungsplanes war die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Errichtung von Wohnhäusern sowie für die Ausdehnung bereits angesiedelter Gewerbebetriebe.

Noch heute sind freie Bauflächen vorhanden, der ortsansässige Gewerbebetrieb hat die Erweiterungsmöglichkeiten bisher auch nicht genutzt. Deshalb soll eine Teilfläche aus dem Bebauungsplan entlassen und wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Es handelt sich dabei um den

südlichen Bereich des Plangebietes einschließlich der geplanten Erschließungsstraße, die für die Nutzung der dort ausgewiesenen Mischgebietsfläche errichtet werden müsste (Anlage).

Die aufzuhebende Teilfläche besteht aus den Flurstücken 27/17, 27/43 (Teilfläche) 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 34/4, 34/7, 34/8 75/7, 82/6, 119 und 120 der Flur 5 in der Gemarkung Bobbau. Sie hat eine Größe von 0,71 ha, das Gesamtgebiet bemisst ca. 2,63 ha.

Im beschlossenen Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die aufzuhebende Fläche bereits als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt

Baugesetzbuch

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

41-07/97 vom 15.05.1997

Satzungsbeschluss Gemeinderat Bobbau

356-2010 vom 04.03.2011

Verlängerung der örtlichen Bauvorschriften

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** 54350.40009

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** ca. 10.000 €, Angebote werden eingeholt

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **022-2020**

Anlagen:

Geltungsbereich